

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	14 (1967)
Heft:	2
Artikel:	Der Notvorrat : eine Massnahme der zivilen Landesverteidigung in allen Familien
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-365397

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

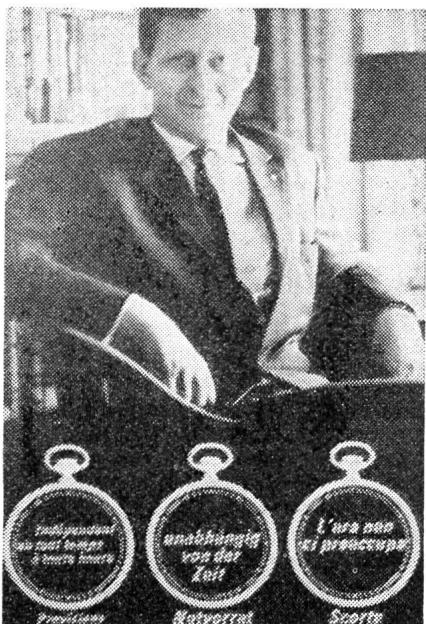
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einer Ansprache von Fritz Halm, lic. iur., Delegierter für wirtschaftliche Kriegsvorsorge, entnehmen wir für unsere Leser die folgenden Abschnitte, um damit auf die Bedeutung dieses Gebietes der umfassenden Landesverteidigung hinzuweisen.

«Als materielle Basis der Landesverteidigung ist die wirtschaftliche Kriegsvorsorge das Gegenstück der geistigen Landesverteidigung und bildet gewissermassen das Erdreich, aus dem die aktive und die passive Verteidigung wachsen, wobei sie den Selbstbehauptungswillen nicht unweisentlich beeinflusst. Solange die Ernährung gesichert ist, solange ist die Gefahr einer Selbstaufgabe kleiner.

Das Problem ist für Sie nicht neu. Wirtschaftliche Kriegsvorsorge beschäftigt unsere Behörden schon seit 1938. Seither wurde sie systematisch ausgebaut und den wirtschaftlichen, militärischen und technischen Verhältnissen angepasst. Ob ein Gasverbundwerk errichtet, eine neue inländische Raffinerie gebaut, ob Mühlen im Berggebiet erhalten bleiben oder netzunabhängige Diesellokomotiven angeschafft werden sollen, ja selbst beim Bau von Alpenstrassen, von Regionallagerhäusern der Handelsorganisationen, bei der Agrarplanung, bei der Trinkwasserversorgung — überall treten Aspekte kriegswirtschaftlicher Erfordernisse auf, die im Blick auf das umfassende Ziel der Sicherung unserer Versorgung direkt oder indirekt mitberücksichtigt werden müssen. Der heutige Stand unserer Vorbereitungen ist, wie dies nicht zuletzt auch die im vergangenen Januar durch-

Der Notvorrat

Eine Massnahme der zivilen Landesverteidigung in allen Familien

Einen erneuten Aufruf zur Vorratshaltung erliess im Rahmen einer gesamtschweizerischen Aktion der Delegierte des Bundesrates für wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Fritz Halm (Bild). «Notvorrat ist, genügend vielfältig und reichhaltig zusammenge-

setzt, das einfachste Mittel, die Unabhängigkeit der Haushaltungen von Zeit und Umständen zu gewährleisten.» — Das links abgebildete Sujet soll die Bevölkerung von neuem an die Notwendigkeit einer guten Vorratshaltung erinnern.

geföhrte Landesverteidigungsübung gezeigt hat, recht umfassend.

Sie haben auf Grund von Hinweisen der Universität Zürich noch in den letzten Wochen über die Planung unserer Landwirtschaft in Kriegszeiten berichtet. Die Kriegswirtschaft wird sich in der Tat inskünftig durch Datenverarbeitungsmaschinen die in der Landwirtschaft zu treffenden Massnahmen errechnen lassen.

Die Frage der Arbeitskräfte, der Transport- und Kommunikationsmittel für den Fall einer Isolierung der Schweiz ist weitgehend geregelt. Die kriegswirtschaftliche Administration in Bund, Kantonen und Gemeinden besteht. Weitreichende Lager an verschiedenen Rohstoffen und Produkten sollten unseren Bedarf auf längere Zeit sichern. Eine Situation, wie die von 1914 bis 1918 oder 1939 bis 1945 sollte deshalb weitgehend gemeistert werden können.

Wir geben uns aber selbstverständlich keinen Illusionen hin. Es ist ja nicht sicher, dass eine grössere militärische Auseinandersetzung im Jahre 1970 ähnliche Gegebenheiten schafft wie 1939. Jedenfalls wäre es unrealistisch, unsere Vorsorge allein auf eine solche Situation hin anzulegen. Die modernen technischen Mittel sind solcherart, dass zahlreiche der bisherigen Vorfahrungen neu überdacht werden müssen. Chemische, biologische und atomare Kampfmittel, die vervielfachte Zerstörungsgewalt moderner Waffen, ihre Flächen- und Nachwirkung, die Raschheit der operativen Entwicklung zeitigen auf unser Land ohne geographische Tiefe Auswirkungen, denen nach Möglichkeit durch angepasste neue Massnahmen zu begegnen ist.

In diesem Sinne ist unsere Lagerhaltung an Lebensmitteln besser zu dezentralisieren und, soweit es geht, unter Tag zu bringen. Außerdem ist sie so zu gestalten, dass bei den Kantonen notfalls eine gewisse Versorgungsautonomie möglich wird. Parallel dazu ist auch die administrative Struktur der Kriegswirtschaft so umzubauen, dass Kantone und Gemeinden vermehrt selbständig handeln können, falls die an sich nötige Koordination auf oberster Stufe ausfallen sollte.

Wie notwendig der Ausbau des Zivilschutzes ist, zeigen die bekannten Verhältnisse von sprunghaft steigenden Verlusten bei der Zivilbevölkerung und abnehmenden bei der Armee. Dem ist so, weil die Armee heute noch besser geschützt ist. Es gilt also, den Schutz der Zivilbevölkerung zu verbessern. Das Überlebensproblem stellt somit auch die Kriegswirtschaft vor vielschichtige technische, psychologische, finanzielle und administrative Probleme. Die Ernährung im geschützten privaten und öffentlichen Raum, aber auch der Nachschub aus unversehrten Beständen für die Phase nach dem Verlassen der Schutzzäume, muss gesichert werden.

Vielfältige organisatorische Aufgaben ergeben sich sodann im Hinblick auf die Bereitschaft jener Kreise, die im Ernstfall dafür verantwortlich wären, dass die vorbereitenden Massnahmen durchgeführt werden könnten. Ich denke dabei vor allem an die Wechselbeziehungen zwischen Armee und Kriegswirtschaft auf den verschiedenen Stufen, wo Verbindungsinstitionen geschaffen werden müssen. Ich denke aber auch an das dornenvolle Pro-

blem der Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Transporte und der Energieversorgung. Weitere Fragen stellen sich im Zusammenhang mit der Trink- und Brauchwasserversorgung, der Bereitstellung von Medikamenten und deren Produktion an geschützten Orten. Im Rahmen dieser Vorsorgemaßnahmen ergeben

sich im übrigen zahlreiche scheinbar nebensächliche Aufgaben, wie etwa die der Sicherstellung von Fensterglas, Glühbirnen, Chlorkalk usw. Das scheint auf den ersten Blick unwesentlich. Wenn Sie sich aber die Situation vorstellen, in welcher das alles fehlen sollte, so wären die Aussichten höchst beunruhigend.

Ich habe mich noch nie dafür eingesetzt, die Dinge schwärzer zu malen, als sie sind. Die in aller Nüchternheit erkannten Aufgaben indessen müssen in Friedenszeiten gelöst werden, wenn der Durchhaltewillen von Armee und Zivilbevölkerung nicht im Ernstfall in Frage gestellt werden muss.»

Kurzinformation über den Notvorrat

Der Notvorrat geht auf die Zeit von 1938 zurück. Staat und Wirtschaft hatten ihre Lager geäufnet. Die Haushaltungen waren aufgerufen, Notvorräte zu halten. Die Kriegswirtschaft war bereit, ihre Aufgabe zu übernehmen. Als der Krieg ausbrach, konnte eine teilweise Verkaufssperre verhängt werden, um die Einführung der Rationierung zu gewährleisten. Der Notvorrat half die Lücken des privaten Bezuges zu überbrücken und die wirtschaftliche Ordnung zu erhalten.

Die schweizerische Versorgungslage

Die Schweiz ist im Lebensmittelbereich zu rund 50 % auf Zufuhren angewiesen. Einige wichtige Grundlebensmittel fehlen fast vollständig.

Produkt	Eigenproduktion in % zum Verbrauch
Zucker	20
Fett/Oel	15
Reis	—
Hartweizen für Teigwaren . . .	—
Brotgetreide	51
Kaffee	—
Kakao	—
Milch	99
Käse	über 100
Fleisch	85
Eier	62
Früchte	64
Gemüse	73
Kartoffeln	über 100

Wichtig!

Die weitgehende Eigenversorgung bei Milch, Käse und Fleisch ist trügerisch. Importschwierigkeiten wirken sich nicht nur auf die Lebensmittel, sondern auch auf die Futtermittel aus. Die im Falle von Zufuhrstörung vorgesehene Ausdehnung des Ackerbaus bedingt gewisse Einschränkungen in der Viehhaltung; zudem dauert es einige Jahre, bis unsere Landwirtschaft in der Lage wäre, unser Land weitgehend mit eigenen Lebensmitteln zu versorgen. Während dieser Zeit sind wir auf unsere eigenen Vorräte angewiesen,

auf Vorräte, die wir heute anlegen müssen.

Die kriegswirtschaftliche Konzeption der Schweiz

Größtmögliche Selbstversorgung ist geplant. Das Transportwesen für verbleibende Importe und die interne Verteilung sind geregelt.

Die Kader der Kriegswirtschaftsämter sind ernannt.

Bund, Kantone und die Wirtschaft halten Vorräte.

Alle Haushaltungen sollten mit Notvorräten versorgt sein.

Bei Versorgungsschwierigkeiten wird eine Verkaufssperre für wichtige Importlebensmittel angeordnet (4–8 Wochen). Die übrigen Lebensmittel werden kontingentiert (sie sind nur noch im bisherigen Ausmass erhältlich).

Die Haushaltungen sind auf die Notvorräte angewiesen.

Einführung der Rationierung und Wiederherstellung der Notvorräte «für alle Fälle».

Was ist Notvorrat?

Ein Element der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge der Schweiz.

Ein Bindeglied des privaten Haushaltes zwischen normaler und gestörter Versorgungslage.

Ein Mittel praktischer Haushaltplanung.

Ein Schutz gegen Unvorhergesehenes.

Zusammensetzung des Notvorrates

Der Notvorrat besteht aus haltbaren Lebensmitteln, muss für 6–8 Wochen Verkaufssperre ausreichen und soll zusammen mit den kontin-

